



## **PARKGELDORDNUNG**

für den Parkplatz Biermannstraße, 29221 Celle

### **1. Öffnungszeiten**

Der Parkplatz ist durchgehend geöffnet.

Zeitweise Sperrungen des Parkplatzes z. B. wegen Hochwasser oder während des Schützenfestes sind möglich.

Es besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.

### **2. Parkgebühr / -dauer**

Die Parkgebühr beträgt 2,65 € (zzgl. der Gebühr für EasyPark) für 24 Stunden, ausschließlich zu zahlen über EasyPark.

### **3. Sondereinsatz**

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Einsatz eines Parkhausbediensteten wird ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro pro Einsatz erhoben.

Gleiches gilt bei grober Verunreinigung des Parkplatzes wegen höherem Reinigungsaufwand durch unser Personal.

### **4. Unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen / Parken ohne Parkscheibe**

Für das Parken ohne Zahlung der Parkgebühr über EasyPark wird gem. Einstellbedingungen ein Parkgeld in Höhe von  
erhoben.

25,50 Euro

### **5. Gültigkeit**

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Januar 2026

**Celler Parkbetriebe GmbH**